

**Umbau des Wohngebäudes Weilerstraße 22 zu einem Hort;  
Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG: Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen  
Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Niederbayern**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>13</b>	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	<b>13.07.2020</b>	Stadt Landshut, den	02.06.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Wagensonner, Alois

**Vormerkung:**

Die Stadt Landshut hat im Jahr 2017 das Anwesen Weilerstraße 22 erworben und beabsichtigt nun, das Gebäude für Zwecke eines Hortes umzubauen. Die Maßnahme wurde im Bausenat am 28.06.2019 vorgestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf insgesamt rund 1.196.000,- € (696.400,- € für den Gebäudeerwerb und 499.600,- € für die Umbaukosten).

Da die Maßnahme mit Mitteln des Art. 10 BayFAG gefördert werden kann, wurde am 16.07.2019 ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt, um umgehend mit der Durchführung der Maßnahme beginnen zu können.

Mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 17.01.2020 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 382.000,- € in Aussicht gestellt. Mit dieser Zustimmung ist allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung verbunden, der Antragsteller trägt insoweit das volle Finanzierungsrisiko. Sie ermöglicht lediglich einen förderungsschädlichen Baubeginn und somit eine schnellstmögliche Realisierung des Vorhabens.

Es wird seitens der Regierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit längeren Vorfinanzierungszeiten durch die Stadt Landshut zu rechnen ist.

Seitens der Stadt Landshut wurde aus diesem Grund eine entsprechende Finanzierungserklärung abgegeben, mit der die Stadt erklärt, dass sie bereit und in der Lage ist, die Maßnahme durchzuführen und vorzufinanzieren.

Die Stadt Landshut wurde für diese Maßnahme außerdem für ein Sonderförderprogramm zum Ausbau der Schulkindbetreuung vorgemerkt, dessen Konditionen noch nicht feststehen.

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 16.11.2010 ist nach Zustimmung der Regierung von Niederbayern zum vorzeitigen Maßnahmebeginn der Stadtrat über den Zwischenfinanzierungszeitraum zu informieren.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten über die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Erwerb und den Umbau des Anwesens Weilerstraße 22 zur Nutzung als Hort und die in Aussicht gestellten Fördermittel wird Kenntnis genommen.

**Anlagen: ---**

